

«Das Verbot ist kaum haltbar»

Die Schweizer Völkerrechtlerin und Menschenrechtsexpertin Helen Keller geht davon aus, dass das Minarettverbot eines Tages wieder aufgehoben wird. Denn es widerspreche letztlich internationalem Recht.

Wird die Schweiz das Minarettverbot eines Tages doch wieder aufheben müssen?

Helen Keller: Ja, ich gehe davon aus, dass die Schweiz das früher oder später tun müssen. Das Minarettverbot dürfte kaum haltbar sein. Offen bleibt allerdings die Frage, ob die Schweiz auf Eigeninitiative hin die Aufhebung des Verbots herbeiführen wird oder aufgrund eines äusseren Drucks.

Im Moment geht man davon aus, dass die Schweiz wohl vor allem aufgrund von Gerichtsentscheidungen handeln müssen. Als wie wahrscheinlich erachten Sie es, dass bereits das Schweizer Bundesgericht den Volksentscheid vom Sonntag umstossen wird?

Sollten beispielsweise Vertreter der Muslime in Langenthal das Bauverbot bis nach Lausanne ziehen, dann



«Wie kann das Minarettverbot rechtskonform ausgelegt werden?»

Helen Keller, Völkerrechtlerin

befindet sich das Bundesgericht in einer sehr schwierigen Situation. Einige Staatsrechtsprofessoren äusserten die Ansicht, dass das Bundesgericht sich vor allem am Entsprechenden orientieren wird. Persönlich bin ich mir da nicht so sicher. Wenn man vor die Alternative gestellt wird, dass man entweder selber entscheiden kann, was zu tun ist, oder dass man ein Verdikt zum Bauverbot von Minaretten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte erhält, dann würde ich mich eher dafür aussprechen, die Angelegenheit im eigenen Land und in eigener Kompetenz zu bereinigen.

Dürfte der Schweizer Verfassungsartikel bezüglich der Glaubensfreiheit gewichtiger beurteilt werden als jener des Minarettverbotes?

Die Richter müssten in dieser Frage sicher einen Ausgleich finden. Sie müssten dabei auch in Rechnung stellen, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit, so, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankert ist, von den Richtern in Strassburg voraussichtlich so streng ausgelegt würde, dass ein Minarettverbot nicht haltbar wäre. Es geht somit nicht nur um die Abwägung zwischen der Religionsfreiheit und dem Minarettverbot, sondern auch um eine Diskriminierungsproblematik und den Konflikt zwischen internationalem Recht und der Schweizer Verfassung.

Sollte sich das Bundesgericht dennoch gegen die Muslime in Langenthal entscheiden, bleibt noch der Gang an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Auf welcher Grundlage würde man dort ein entsprechendes Urteil fällen?

Im Vordergrund stehen die Religionsfreiheit und das Diskriminierungsverbot. Das sind die beiden zentralen Bestimmungen. Ich denke, dass es sehr schwierig sein wird, zu begründen, weshalb andere religiöse Gemeinschaften in der Schweiz bei ihren Gebetshäusern turmhähnliche Gebäude bauen dürfen, aber die Muslime nicht.

Sie gehen also davon aus, dass der Gerichtshof zum Schluss kommen wird, dass der neue Verfassungsartikel gegen die Religionsfreiheit und das Diskriminierungsverbot verstösst?

Ich kann hier letztlich nicht für den Gerichtshof in Strassburg sprechen und ich masse mir natürlich auch kein abschliessendes Urteil an. Aber ich sehe im Moment wenig Möglichkeiten, wie man dieses absolut formulierte Minarettverbot EMRK-konform auslegen könnte.

Wie lange dürfte es dauern, bis ein verbindlicher Entscheid der Gerichte vorliegt?

Wenn der Entscheid eines Verwaltungsgerichts eines Kantons an das Bundesgericht weitergezogen wird, so ich gehe davon aus, dass der vorläufig letzte Gerichtsentscheid in der Schweiz in eineinhalb bis zwei Jahren vorliegen dürfte. Sollte sich auch der Gerichtshof in Strassburg damit befassen müssen, so muss man damit rechnen, dass es aufgrund der grossen Überlastung des Gerichtes etwa drei Jahre geht, bis es zur ersten Verhandlung kommt.

Welche Bedeutung hätte ein Entscheid des Gerichtshofes, welcher die Aufhebung des Minarettverbotes verlangen würde, für die Schweiz konkret?

Der Gerichtshof in Strassburg kann relativ wenig Druck machen. Das Gericht könnte in einem Urteil einzig feststellen, dass die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt hat, dadurch, dass sie die Baubewilligung nicht erteilt hat. Die Folgen, die dies für die Schweiz hätte, wären allerdings relativ bescheiden. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist lediglich ein Vertrag. Das heisst, dass das Urteil des Gerichtshofes weder das Urteil des Bundesgerichtes aufheben kann noch die Minarettverbotsbestimmung in der Verfassung. Die Schweiz müsste allerdings innert einer bestimmten Frist dem Europarat melden, wie sie dem Urteil Folge leisten will. Letztlich würde es wohl darauf hinauslaufen, dass Volk und Stände noch einmal über diese Bestimmung abstimmen müssten. Denkbar wäre aber auch, dass man die Verfassungsbestimmung ersatzlos aufhebt.

Der Gerichtshof hat also auch keine Sanktionsmöglichkeiten? Ja, so ist es.

Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf könnte sich allerdings auch vorstellen, dass die Schweiz aus dem

«Ich glaube kaum, dass wir mit Nordkorea in einen Topf geworfen werden wollen»

Helen Keller

Europarat austreten würde oder dass man die Menschenrechtskonvention kündigt. Ist das wirklich ein realistisches Szenario?

Rein rechtlich wäre dies sicher möglich. Was die Menschenrechtskonvention angeht, so könnte die Schweiz tatsächlich innert sechs Monaten die Europäische Menschenrechtskonvention kündigen. Das ist allerdings absolut unüblich. Einzig Nordkorea versuchte meines Wissens einmal, den Uno-Pakt II, den Pakt über die bürgerlichen und zivilen Rechte, zu kündigen. Ich glaube aber kaum, dass wir in einen Topf mit Nordkorea geworfen werden wollen. Und wenn wir weder der Europäischen Union noch dem Europarat angehören, dann sind wir in Europa zu stark isoliert.

INTERVIEW: THOMAS MÜNZEL

Appell für mehr Christentum?

Politiker deuten das Ja zur Minarett-Initiative grossmehrheitlich nicht als Appell für mehr christliche Werte.

BERN – Die EVP sah am Sonntag ihre Stunde gekommen: Sie warb für ihre noch nicht ausformulierte Volksinitiative. Ziel sei es dabei, in der Verfassung festzuhalten, dass die schweizerische Kultur und Gesellschaft christlich geprägt seien. Und selbst die liberale FDP betonte in einer ersten Reaktion, dass sie «vorbehaltslos für abendländisch-christliche Werte» einstehe. Ist das Abstimmungsergebnis also auch als ein Wunsch nach der Rückkehr zu christlichen Werten in der Politik zu deuten? Immerhin gibt es weltweit einen Trend zur Religiosität. Ulrich Schlüer, Zürcher SVP-Nationalrat und Vater der Initiative, ist skeptisch. «Wir haben keine christliche Kampagne gemacht, sondern von

der Unterwanderung unseres Rechtsstaates durch den Islam gewarnt.» Nur die kleine EDU und Leserbrieffschreiber hätten christlich argumentiert.

«Was ist daran christlich?»

Auch bei der EVP gibt es gewissermassen Entwarnung. «Natürlich würde ich mich als Christ freuen, wenn christliche Werte gestärkt würden», sagt der Berner EVP-Nationalrat Walter Donzé. Aber das sei nicht Aufgabe des Staates. Die geplante EVP-Initiative wolle den religiösen Frieden fördern. Er werde sich dafür einsetzen, dass zum Schluss im Artikel nichts von christlicher Leitkultur stehe. «Auch damit die Initiative nicht chancenlos ist.» Nicht einmal in der EVP glaubt man also, dass sich die Mehrheit der Schweizer auf christliche Werte besinnen. «Das Resultat hat wenig mit Christentum, dafür viel mit Fremdenfeindlichkeit zu tun», sagt der Schaffhauser SP-Nationalrat Hans-Jürg

Fehr. Schlicht weil die neuste Einwanderergeneration eine andere Religion habe, sei diese zum Thema geworden.

Andere Politiker reagieren wütend auf die Frage, ob das klare Ja einen Wunsch nach mehr christlichen Werten ausdrücke. «Ich sehe nicht, was an einem Minarettverbot christlich sein soll», sagt Peter Briner, Schaffhauser FDP-Ständerat und ehemaliger Präsident der Kirchgemeinde Buchthalen. Und der Schwyzer CVP-Nationalrat Reto Wehrli, Mitautor des CVP-Islampapiers, verweist darauf, dass die Landeskirchen gegen die Initiative waren: «Wer definiert denn im Katholizismus, was christlich ist? Die Bischofskonferenz oder die SVP?» Theologisch ist die Antwort klar, doch real gibt sie Wehrli gleich selber. Er sieht eine ähnliche Tendenz wie in den USA hin zu einer Zivilreligion: Losgelöst von den Kirchen, werden von gewissen Kreisen in der Politik gewisse diffuse Grundüberzeugungen geteilt. MICHAEL BRUNNER



«Die Glaubwürdigkeit der Schweiz ist beschädigt»

Die internationale Presse reagierte mehrheitlich negativ auf das Minarettverbot in der Schweiz. Es werde folgenschwere Auswirkungen haben und die «Schweiz international vor grosse Probleme stellen», schrieb der «Spiegel». Darunter leiden würden sowohl die Wirtschaft und die Banken, aber wohl auch der Tourismus. Und zudem «wird es die Schweiz für muslimische Länder auch in ihrer Glaubwürdigkeit als Vermittlerin beschädigen». Engstirnigkeit,

Ängstlichkeit und Abschottungswille ortet die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» im Votum der Schweizer. Noch expliziter äusserte sich die Pariser «Libération»: «Das Votum der Schande» titelte sie auf der Frontseite. Es sei ein «Alarm für ganz Europa. Keine Regierung unseres Kontinents hat bisher auf zufriedenstellende Weise die Beziehungen mit der muslimischen Religion geregelt.» Die linksliberale römische Tageszeitung «La Repubblica» forderte des-

halb, dass ein politisches Umschwenken in Europa vonnöten sei. Die allgemeinen Aufrufe zum Dialog und zur Anerkennung der Vielfalt würden nicht mehr ausreichen, um dem Abdriften ins Fremdenfeindliche zu begegnen. «Wir brauchen jetzt eine pragmatische öffentliche Politik, der es gelingt, in Europa gemeinsam Zusammenhalt, Sicherheit und Freiheit zu schaffen.» Die britische «Times» hingegen forderte schlicht: «Das Votum muss umgestossen werden.» (sda)